

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 4 (1912)
Heft: 4

Artikel: Christliche Streikbrecher als Arbeitermörder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wird die Berufung nicht erklärt, so wird der Entscheid nach Ablauf dieser Frist rechtskräftig und sofort vollstreckbar.

§ 25. Von jedem Entscheid eines lokalen Schiedsgerichts ist dem Tarifamt Kenntnis zu geben.

Haftung.

§ 26. Für die Anerkennung und Ausführung der Entscheide des Tarifamtes oder der lokalen Schiedsgerichte hat die Vertragspartei zu haften, deren Mitglied der Verurteilte ist.

§ 27. Wird einer Partei durch Entscheid des Tarifamtes oder des lokalen Schiedsgerichtes eine Geldsumme zugesprochen und ist diese nach Erschöpfung aller zulässigen Mittel für Eintreibung vom Schädiger nicht erhältlich, so haftet die Vertragspartei, der der Verurteilte angehört, höchstens bis zum zweiwöchigen Lohnbetroffnis des Gehilfen, der in den Streitfall verwickelt ist.

§ 28. Die Verwaltungsausgaben für Durchführung der Berufsordnung werden von den beiden Vertragsparteien zu gleichen Teilen getragen.

§ 29. Diese Berufsordnung tritt mit Unterzeichnung durch die vertretungsberechtigten Organe der Vertragsparteien sofort in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 1915.

§ 30. Nach Unterzeichnung dieser Berufsordnung haben sich die Vertragsparteien darüber auszuweisen, dass § 6 dieses Vertrages erfüllt worden ist.

§ 31. Während der letzten drei Monate der Gültigkeitsdauer haben sich die beiden Parteien durch ihre Vertreter im Tarifamt darüber auszusprechen, ob die Berufsordnung erlöschen solle oder weiterzubestehen habe. Im letztern Falle bleibt während der Verhandlungen betreffend allfällige Abänderung der Berufsordnung die gegenwärtige in Kraft, bis sich die Parteien geeinigt haben.

Publikationsorgane.

§ 32. Als offizielle Publikationsmittel gelten die « Mitteilungen des Vereins schweizerischer Lithographiebesitzer » und der « Senefelder », das Organ des Schweizerischen Lithographenbundes.

Die Publikationen sind von beiden Blättern kostenlos aufzunehmen.

(Schluss folgt in nächster Nummer.)



Christliche Streikbrecher als Arbeitermörder.

Die Ermordung des am Zürcher Malerstreik beteiligten Genossen Wydler durch den christlichen Streikbrecher Kaiser ist von einem Teil unserer Arbeiterpresse auffallend gleichgültig be-

handelt worden, wir wissen freilich, dass die Leitung und speziell der Sekretär des Verbandes der Maler und Gipser bei manchen Parteigenossen nicht besonders gut angekreidet sind. Die Taktik dieses Verbandes mag ab und zu ruhebedürftige Genossen ärgern. Aber so weit sind wir denn doch noch nicht, dass wir um des lieben Friedens willen uns stillschweigend von den zu Unrecht als Christliche bezeichneten Streikbrechern die besten Kameraden niederschliessen lassen. Auch der Umstand, dass es am Ende dem Jesuitenklub an der St. Galler Wassergasse gelingt, mit Hilfe der Unternehmerpresse und der Advokaten, die im Dienste des Unternehmertums stehen, den westphälischen Streikbrecher vor der bürgerlichen Justiz reinzuwaschen, darf für uns kein Grund sein, achtlos an Verbrechen vorbeizugehen, deren sich unsere Gegner schuldig machen. Es gibt eben für uns, ausser dem bürgerlichen Rechtsgewebe, das mit aller Raffiniertheit den Interessen der Bourgeoisie und des Unternehmertums fein angepasst ist, ausser der bürgerlichen Moral, deren oberstes Prinzip der Respekt vor der Macht des Geldsacks ist, ein natürliches Menschenrecht, das Gleichheit für alle fordert, das einer ebenso natürlichen wie einfachen sittlichen Anschauung entspricht, die den Menschen nicht nach dem einschätzt, was er hat, sondern nach dem, was er für die Gesellschaft, für die Menschheit leistet.

Der Tatbestand des Vorfalles der uns beschäftigt ist kurz folgender: Genosse Maler Wydler ging am 15. April letztthin mit noch drei Kollegen, zwei Malern und einem Schlosser, in ein Haus, in dem christliche Streikbrecher arbeiteten, um sie zu überreden, ihr arbeiterschädigendes Verhalten doch aufzugeben und mit den übrigen kämpfenden Malern gemeinsame Sache zu machen und die Arbeit einzustellen. Noch ehe die drei Genannten ihr Vorhaben ausführen konnten, schoss der christliche Streikbrecher Kaiser, versteckt hinter der Tür des Nebenzimmers, auf Wydler, traf ihn in den Unterleib, und schwer verwundet — die übrigen wurden mit vorgehaltenem Revolver ebenfalls bedroht — zog er sowie seine übrigen Kollegen sich zurück. Genosse Wydler musste ins Krankenhaus transportiert werden. Nach zwei schweren Operationen, die nötig waren, um die Kugel zu entfernen, starb Genosse Wydler am Sonntag den 21. April an der tödlichen Verwundung.

Man wird vielleicht behaupten, Kaiser habe nie die Absicht gehabt, Wydler zu töten. Viele Raubmörder haben auch nicht die Absicht gehabt, ihre Opfer zu töten, sondern sie wollten nur ungestört in aller Ruhe ihren Raub ausführen, gerade so wie der auf seine Kollegen schiessende Streikbrecher sich nur die Streikenden vom Halse halten will.

Im Gegensatz zu der Arbeiterpresse hat die bürgerliche Presse sich sehr um den Fall interessiert. Als Genosse Wydler im Neumünsterhospital mit dem Tode rang, gingen bürgerliche Presslakaien sogar so weit, die Ehre des zum Tode verwundeten Wydler in den Kot zu ziehen. Die Vorstrafen des Genossen Wydler waren ein gefundenes Fressen für diese Sorte Auchmitmenschen.

Voran die *Zürcher Bürgerzeitung*. Von diesem Blatt hat sicher kein Mensch eine anständige und sachliche Würdigung des Vorfalles erwartet. Dieses unter Ausschluss der Öffentlichkeit erscheinende Blatt der wildgewordenen Spiessbürger nimmt ja ohnehin kein anständiger Mensch ernst. Die *Neuen Zürcher Nachrichten*, dieses christkatholische Blatt, das die Religion immer im Maule führt, um damit seine Geschäfte zu besorgen, tat sich in der Beschimpfung des schwerverwundeten Genossen Wydler am meisten hervor. Wegen Vagabondage und Betrug sei der Streiker Wydler, der übrigens ein arbeitsscheuer Mensch sei, vorbestraft. Die Nutzenanwendung, und das schrieb man zwar nicht, aber die sollte und konnte sich der Leser bei dieser Aufmachung schon selber machen, die war: Eigentlich ist es ganz recht so, und heimlich und im trauten Freundeskreise dieser Sorte Menschen hat man wohl gegenüber allen Streikern dieses kurzweilige und konsequente Verfahren durchgeführt, auch wirksame Mittel zum Niederschlagen der Streiks sehnlichst erwünscht.

Wir kennen ja die Regungen und Ergüsse dieser edlen Seelen noch von andern gewerkschaftlichen Kämpfen der Schweiz her. Totschliessen die ganze Bande, das ist so der Herzenswunsch dieser wohlwollenden, edlen Arbeiterfreunde.

Der «*Gewerkschafter*», das Publikationsorgan der sogenannten christlichen Gewerkschaften, hat den Anlass benützt, um den «*roten*» Malern eins auszuwischen, und hat, nachdem es sein Bedauern über den Mord ausgesprochen, den Mörder so warm als Märtyrer in Schutz genommen, dass man sich schliesslich fragen muss, weshalb eigentlich der Gewerkschafter noch viel bedauert, dass Wydler erschossen wurde. *Qui s'excuse, s'accuse!* Wir haben uns über den Vorfall genau unterrichten lassen und erhielten übereinstimmend die Auskunft, dass Kaiser absolut nicht im Falle war, Notwehr zu üben.

Aber selbst wenn er tatsächlich durch Wydler oder andere ernstlich bedroht worden wäre, hätte Kaiser es sehr leicht gehabt sich zu schützen, ohne vom Revolver Gebrauch zu machen. Kaiser brauchte nur den Arbeitsplatz zu verlassen und schliesslich, wenn er absolut nicht mitstreiken wollte, fehlt es ja gerade in Zürich nicht an

wirksamem Schutz für «*Arbeitswillige*», wie Pechota in der «*Neuen Zürcherzeitung*» schreibt.

Es wäre jedoch falsch, den Streikbrecher Kaiser allein für den Vorfall verantwortlich zu machen. Kaiser mag an sich stets ein minderwertiges Subjekt gewesen sein, so war er deswegen doch mit vielen andern ein Opfer der kapitalistischen Gesellschaft, die ihn moralisch unzurechnungsfähig machte. Vor allem war er ein Opfer der systematischen Verhetzung gegen die freie Gewerkschaftsbewegung, der sich die Häupter einer recht unchristlichen Separatorganisation schuldig machen.

Die sogenannte christliche Gegenpropaganda muss schliesslich dazu führen, dass die Arbeiter, statt die Unternehmer zu bekämpfen, an ihrer eigenen Sache zu Verrätern werden.

Man komme uns nicht damit, dass die «*Christlichen*»? auch ab und zu Forderungen an die Unternehmer stellen und sich sogar schon an Streiks beteiligt hatten.

Wenn es der Leitung der sogenannten christlichen Organisationen mit der Bekämpfung oder auch nur mit der Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutung, deren Opfer *alle* Arbeiter sind, ernst wäre, wenn sie es wirklich ehrlich mit den Arbeitern meinten, dann würden sie nicht den Kampf gegen den Sozialismus damit beginnen, dass sie die einheitliche gewerkschaftliche Organisation verhindern, die gewerkschaftliche Aktion der Arbeiterschaft durch ihre Zersplitterungstätigkeit schwächen und durch Verunglimpfung der Leiter der freien Gewerkschaften diskreditieren.

Was kürzlich in Deutschland die Agenten der Zentrumsparthei, was früher in Belgien die klerikalen Gewerkschaftsführer fertig gebracht haben, das hat auch die saubere Gesellschaft, die an der Wassergasse in St. Gallen sitzt, nun glücklich erreicht.

Wie vor Jahresfrist beim Streik der Aluminiumarbeiter im bad. Rheinfelden, wie vor wenigen Monaten beim grossen Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, so ist in Zürich ein Arbeiter, Mitglied der freien Gewerkschaft, durch einen Arbeiter, Mitglied der christlichen Gewerkschaft, erschossen worden.

Die christlichen Gewerkschafter, die stets behaupten, nicht mit der Sozialdemokratie mitmachen zu können, weil diese den gewaltsamen Umsturz predige, haben allerdings bis jetzt den Kapitalisten, dem Unternehmertum gegenüber sich recht friedlich verhalten, aber dafür um so energischer die organisierte Arbeiterschaft bekämpft.

Die Anhänger der christlichen Gewerkschaften haben unseres Wissens noch nie einem Kapitalisten, einem Unternehmer, und wenn er der

roheste Ausbeuter war, ein Haar gekrümmt; ihre Propaganda, ihre Streikbrechertätigkeit hat bisher **nur den Arbeitern geschadet**. Die Kugeln ihrer Revolver und die Klingen ihrer Messer haben bis heute **nur Arbeiter getroffen**.

Das ist gewiss nichts Neues für alle, die den Unterschied kennen zwischen den wahren Anhängern der Lehren Jesus Christus und den Taten der Heuchler, die sich Christen nennen, die es fertig bringen, die prachtvollen Ideale des wahren Christentums so elend zu verhunzen.

Die sogen. christlichen Gewerkschafter, besser deren Leitung, begeht eine absurde Heuchelei, wenn sie jetzt die Genossen, die am 1. Mai die Streikbrechergarde verulkten, der Religionschändung bezichtigen.

Aerger als durch die die Arbeiterklasse schädigende, schwächende Separatorganisation, schlimmer als durch das verräterische Streikbrecherhandwerk und durch die perfide Demagogie, mit der sie ihre böse Sache beschönigen, kann man die christliche Religion nicht schänden.

Es gibt wohl keine Möglichkeit, den reinen Idealen des wahren Christentums, deren Urquell die Nächstenliebe ist, direkter zuwiderzuhandeln als dadurch, dass man unter dem Vorwand christlich religiöser Bestrebungen den Aufstieg des geknebelten Proletariats zu einem menschenwürdigen Dasein, wie ihn die freien Gewerkschaften erstreben, wie ihn der Sozialismus verwirklicht, systematisch zu verhindern sucht.

Die Herren „Christen“ sollten daher sich vorerst etwas mehr bemühen, christlich zu handeln, bevor sie sich über Angriffe anderer, über deren Respektlosigkeit vor der religiös angestrichenen Heuchelei beklagen.

Jedenfalls wird der Browning christlicher Streikbrecher die modernen Gewerkschaften nicht hindern, den Kampf für Wohlstand, für Freiheit und gleiches Recht für alle gegen ein ebenso mächtiges wie rücksichtsloses Unternehmertum zu führen.

Sowenig wie einst die Kanonen der absolutistischen Monarchen den Sieg der bürgerlichen Verfassungsbewegung zu hindern vermochten, sowenig wie Polizeiwillkür, Ausnahmegesetze oder Militäraufgebote die sozialistische Arbeiterbewegung dauernd aufzuhalten vermögen, ebenso wenig vermögen ein par irreführende Revolverchristen die moderne Gewerkschaftsbewegung auf die Dauer zu hindern.

Genosse Wydler ist im Kampfe gegen das Unternehmertum für die gemeinsame Sache seiner Kameraden gefallen. Die mörderische Kugel, die ihn traf, hat ein durch die christliche Agitation zum Verrat verleiteter Arbeiter auf ihn abgeschossen; diese Tatsache ist unsäglich traurig. Sie wird dadurch um nichts besser, dass ein

bürgerliches Gericht den verurteilen wird, der seinen Kameraden erschossen hat. Es bleibt uns nur ein Trost, Genosse Wydler hat uns allen bewiesen, dass es neben Verrätern auch heute noch Helden gibt, die bereit sind, ihr Leben für die gemeinsamen Ziele der klassenbewussten Arbeiter zu opfern.

Möge das vergossene Blut unseres toten Kameraden dazu beitragen, in der gesamten Arbeiterschaft das Bewusstsein zu erwecken, zu stärken, dass eines alle Proletarier ohne Unterschied der Nationalität, der Konfession oder des Geschlechts in der Gewerkschaftsbewegung verbinden muss: **der Kampf um ein besseres Dasein!**



Kongresse und Konferenzen.

Vom XI. schweizerischen Zimmerleute-kongress.

Am 5. und 6. April tagten in der « Helvetia » Winterthur die Delegierten des schweizerischen Zimmerleute-Verbandes. Von den 39 Verbandssektionen waren 27 durch insgesamt 44 Delegierte vertreten.

Von den deutschen und von dänischen Bruderverbänden waren Vertreter anwesend. In seiner Begrüssungsansprache erinnerte *Kollege Ecke-Hamburg* an die grossen Kämpfe der deutschen Bauarbeiter im Jahre 1910. Die Erfahrung zeigt, dass die Arbeitgeber im deutschen Baugewerbe die grössten Scharfmacher sind und an Niederträchtigkeit und Rücksichtslosigkeit den schweizerischen Unternehmern nicht nachstehen. Das will allerdings nach unsern hiesigen Erfahrungen schon etwas heissen. (Der Berichterstatter.) Die Zimmerleute in Deutschland haben mit Rücksicht auf die beiden Landesorganisationen noch bevorstehenden grossen wirtschaftlichen Kämpfe, an der Fortentwicklung des schweizerischen Zimmerleuteverbandes, das allergrösste Interesse. Es heisst deshalb mit Rücksicht auf die Internationale der Unternehmer, unermüdlich auf eine Stärkung unserer Machtpositionen, den Ausbau der Organisation hinarbeiten.

Kollege From-Petersen-Kopenhagen führte aus, dass die dänischen Genossen stets bestrebt seien, von andern Bruderorganisationen zu lernen; man müsse die Solidarität der Arbeiter auf internationalem Gebiete nach dem Vorbilde unserer wirtschaftlichen Gegner zu pflegen suchen. Beide Delegierten wünschten den Verhandlungen den besten Erfolg; ihre Ansprachen wurden lebhaft applaudiert. Nach der Bestellung des Tagesbureau, in welches die Genossen Richard-Basel, Schmid-Bern, Brückner und Wyss-Winterthur gewählt werden, wird zur Behandlung des gedruckt vorliegenden Jahresberichtes geschritten.

Einleitend wird im Bericht auf den günstigen Einfluss, den die gute Geschäftskonjunktur im Baugewerbe auf die Zimmerleuteorganisation ausgeübt, hingewiesen. Wird die Nachfrage nach Arbeitskräften grösser, heisst es in demselben, so fühlt der Arbeiter sich freier und kräftiger, ist eher zu handeln bereit, agitiert für seine Gewerkschaft und verwendet mehr Energie auf den Kampf um bessere Existenzverhältnisse, den er gemeinsam mit seinen Nebearbeitern führt. Anders, wenn das Angebot der Arbeitskräfte das Ueberwiegende ist. Angst, Gleichgültigkeit, Streitereien in den Versammlungen, und schliesslich der Austritt aus der Gewerk-